



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

3. Vorschläge für die Übergangsphase

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

3. Vorschläge für die Übergangsphase

- 3.1 Die folgenden Empfehlungen beziehen sich vor allem auf Strukturprobleme, nicht auf die erforderlichen Folgemaßnahmen wie Einzelheiten der Bauplanung oder des Sach- und Personaletats.

Da die Verbundstruktur der Pädagogischen Hochschulen aufgegeben wird, hat sich in Zukunft jede einzelne Abteilung an den Gegebenheiten ihres Gesamthochschulbereichs zu orientieren.

Soweit einzelne Fachbereiche einer Abteilung der Pädagogischen Hochschule mit den entsprechenden Fachbereichen weiterer Hochschulen am Ort – im Rahmen der Entwicklung zur Gesamthochschule – vereinigt werden sollen, ist dem auch bibliothekarisch durch Planung und Vorarbeiten Rechnung zu tragen; insbesondere käme eine rechtzeitige Koordinierung der Literaturbeschaffung in Frage (vgl. Abschnitt 5: Vorschläge für Arbeitsabläufe in Hochschulbibliotheken).

- 3.2 Im übrigen sollte alsbald für die bestehenden bibliothekarischen Einrichtungen eine einheitliche Verwaltung eingeführt werden. Zugleich sollten schrittweise größere Einheiten aufgebaut werden, so daß nach Möglichkeit für mehrere Fachgebiete eine gemeinsame dezentrale Bibliothek entsteht. Nur wo die Größe einer künftigen Gesamthochschule (Zahl der Studenten, räumliche Entfernungen etc.) es nicht anders zuläßt, lassen sich auch mehrere Bibliotheken für ein und dasselbe Fachgebiet vertreten.
- 3.3 Organisatorisch bedeuten derartige Änderungen der Struktur der Pädagogischen Hochschule:
- eine Erweiterung der Leitungskompetenz auf alle bibliothekarischen Einrichtungen; hierbei wäre die Leitungskompetenz im Sinne von § 38 Abs. 2 HSchG im einzelnen festzulegen;
 - die Vereinheitlichung und Formalisierung der Arbeitsgänge in allen Teilbibliotheken, um nötige Fusionen innerhalb einer Abteilung (auch im Blick auf den Gesamthochschulbereich) vorzubereiten und zu erleichtern;
 - eine einheitliche, klare und in den Erläuterungen zum Haushaltsplan eindeutig beschriebene Haushaltsgestaltung.
- 3.4 Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
- Baumaßnahmen sind auf die künftige Bibliotheksstruktur (unter Berücksichtigung des Gesamthochschulbereichs) abzustimmen.
 - Die Bibliotheken der Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen sind mit Räumlichkeiten auszustatten, die ihnen die Einrichtung von Fachbibliotheken entsprechender Größenordnungen ermöglichen; daher reicht es nicht aus, Gebäude für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Abteilungen zu planen; vielmehr sind die Planungen an den in Zukunft umfangreicheren Aufgaben auszurichten.
 - Neue Seminarbibliotheken oder Bibliotheken für einzelne Fächer sind nicht mehr einzurichten; die Konzentration bestehender ist anzustreben und zumindest verwaltungsmäßig durchzuführen, solange eine räumliche Zusammenlegung nicht möglich erscheint.
 - Da alle bibliothekarischen Einrichtungen eine zentrale Einrichtung der Hochschule bilden, sind diese der Leitung durch den Direktor der Hochschulbibliothek zu unterstellen.
 - Das im gesamten Bibliotheksbereich tätige Personal ist im Haushalt bei der Bibliothek zu führen; das gilt auch für die derzeit in den Seminar-, Instituts- und Fachbereichsbibliotheken tätigen Angestellten und Arbeiter.

- Bei der Verteilung der für die Literaturerwerbungsmitel zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind die Belange der verschiedenen Fächer dem nachweisbaren Bedarf entsprechend zu berücksichtigen.
- Das Personal der dezentralen Bibliotheken ist von den Fachkräften der Abteilungsbibliothek im Rahmen der allgemeinen Fortbildung auf seine neuen Aufgaben vorzubereiten.
- So früh wie möglich sind Absprachen zwischen den Hochschulbibliotheken eines Gesamthochschulbereichs in Fragen der generellen Planung sowie der Koordinierung der Literaturbeschaffung zu treffen. Zusammenarbeit ist insbesondere im Bereich der ADV-Planung notwendig.
- Die Literatúrauswahl in den dezentralen Bibliotheken erfolgt in erster Linie durch die in Forschung und Lehre tätigen Hochschulangehörigen.
- Für alle Bibliotheken eines Gesamthochschulbereichs ist eine einheitliche Rahmenbenutzungsordnung zu erlassen.
- Das in diesen Empfehlungen enthaltene Konzept muß satzungsrechtlich verankert werden.
- Der langfristig erforderliche Sach- und Personalbedarf ist zu ermitteln und in die entsprechende Hochschulfinanzplanung gemäß § 41 f. HSchG einzubringen.